

## Modul 1: Leitsätze, Qualitätsstandards für die Arbeit der evang. Kindertageseinrichtungen im Kirchenbezirk Göppingen

### Einführung

#### (1) Ziel und Zielgruppe

Die Leitsätze und Qualitätsaussagen richten sich an Entscheidungsträger in Kirchenbezirk und Kirchengemeinden sowie an Leiterinnen und Mitarbeiter/innen in den Kindertageseinrichtungen im Kirchenbezirk.

Sie formulieren Ziele, die mit Unterstützung des Kirchenbezirks in den nächsten fünf Jahren von den Trägerkirchengemeinden und ihren Einrichtungen so weit wie möglich erreicht werden sollen.

Träger und Einrichtungen werden ermutigt, die Leitsätze in ihre eigenen Leitbilder, Konzeptionen und Qualitätshandbücher einzuarbeiten.

#### (2) Erarbeitungs- und Entscheidungsprozess

Der Entwurf wurde im Mai 2010 erarbeitet vom Fachausschuss Erwachsenenbildung und Kindertageseinrichtung auf der Grundlage von Leitbildern, Konzeptionen und Bausteinplanungen aus den Kindertageseinrichtungen und Kirchengemeinden im Kirchenbezirk.

Nach der Bearbeitung in der erweiterten Trägerversammlung am 10. Juni 2010 und einer Runde mit den Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen am 5. Juli 2010 hat der FEB-Ki dem KBA die Leitsätze zur Diskussion vorgelegt. Am 15.07.10 hat der KBA die Leitsätze zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Bezirkssynode am 8.11.2010 wird gebeten, die Leitsätze für die Ebene des Kirchenbezirks verbindlich zu beschließen und die Trägergemeinden aufzufordern, die Leitsätze durch Beschluss des KGR für die eigene Kirchengemeinde in Kraft zu setzen.

#### (3) Die Leitsätze gliedern sich in 8 Kapitel:

1.	Theologische Grundlagen, Grundwerte	Seite 2
2.	Kindertageseinrichtung und Kirchengemeinde	3
3.	Erziehungspartnerschaft Eltern / ErzieherInnen / Kirchengemeinde	4
4.	Religionspädagogische und pädagogische Grundlagen	5
5.	Kindertageseinrichtung und Kirchengemeinde im Gemeinwesen	7
6.	Betriebsführung, Angebotsformen, Räume	8
7.	Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität	9
8.	Personalführung und -entwicklung	10

Im Text sind unterschieden:

- Leitlinien → Konkretionen

#### (4) Die Leitsätze werden ergänzt durch eine eigens zu beschließende, noch nicht abgeschlossene **Anlage mit Maßnahmen zur Umsetzung** einzelner besonders wichtiger Leitlinien. Die in der Anlage vorgeschlagenen Maßnahmen sind abgestimmt mit der AG zu Modul 3, Finanzierung.

# 1. Theologische Grundlagen, Grundwerte

## **1.1 Jedes Kind ist ein von Gott geschaffenes und geliebtes einzigartiges Geschöpf.**

Am Anfang des Evangeliums steht der Auftrag, die Herzen der Eltern den Kindern zu zuwenden (Lk 1,17).

In Jesus kommt Gott selbst als Kind zur Welt. Im Evangelium stellt er die Kinder in die Mitte (Mt 19,13) und unter einen besonderen Schutz (Mt 18,2ff).

- **Gott schafft uns Menschen als soziale Wesen.**  
Seine Bestimmung findet der Mensch in der Liebe: Du sollst Gott lieben und deinen Nächsten wie dich selbst (Mt 22,36). Dieses Zusammenspiel von Selbstvertrauen, Nächstenliebe und Gottvertrauen ist als höchstes Gebot das Ziel evangelischer Pädagogik.
- **Mit der Taufe kleiner Kinder verpflichten sich Kirche und Kirchengemeinde gemeinsam mit Eltern und Paten ihren Teil dazu beizutragen, dass die getauften Kinder „als Glieder der Gemeinde Jesu Christi erzogen werden und zu eigenem Glauben und Vertrauen finden“ (Taufversprechen).**  
An diesem Auftrag der Kirchengemeinden beteiligen sich die evangelischen Kindertageseinrichtungen, indem sie Kinder im Jahres- und Tageslauf in alltägliche Grundformen des Glaubens und des christlich geprägten Zusammenlebens einführen, und sie in altersgerechter Weise mit biblischen Geschichten und Bildern vertraut machen.
- **Die evang. Kindertageseinrichtung ist offen für Familien und Kinder unterschiedlicher sozialer, religiöser und kultureller Prägungen.**  
Glaube und Einstellung von Eltern, die nicht aus christlicher Tradition kommen, werden respektiert, ohne das christliche Grundprofil der Kindertageseinrichtung zu verleugnen. Interreligiöse Kompetenz - die Kenntnis von anderen Religionen und die Fähigkeit zu einem respektvollen, wertschätzenden Umgang ist ein wichtiger Ausweis evangelischen Profils.

## **1.2 Erziehung und Bildung in der evang. Kindertageseinrichtung orientieren sich an grundlegenden christlichen Werten:**

- Stärkung der Person und ihrer Entwicklung
  - Förderung der Ausdrucks- und Sprachfähigkeit
  - Einübung von Gemeinschaftsfähigkeit und Gewaltfreiheit
  - Freude am Miteinander
  - Entwicklung von Vertrauen
  - Anleitung zum Respekt vor unterschiedlichen Begabungen, Interessen und kulturellen Prägungen
  - Respekt vor Eltern und Erzieher/innen
  - Förderung elementaren und sinnlichen Erlebens
  - Eingebundensein in die Schöpfung
  - Dankbarkeit für Essen und Trinken
  - Achtsamkeit im Umgang mit Spielzeug und Einrichtung
- Jedem Kind wird ein seinem Alter, seiner Begabung, seiner Eigenart und seinem Entwicklungsstand angemessener anregender Schutz- und Freiraum für sein Lernen und seine Entwicklung geöffnet.
  - Kinder mit und ohne Behinderung, Kinder aus armen und aus reichen Familien, Kinder aus Familien mit unterschiedlichem Bildungshintergrund und mit unterschiedlichen Muttersprachen sind gleichermaßen willkommen.
  - Im Bewusstsein der eigenen christlichen Wurzeln und Werte unterstützt die evang. Kindertageseinrichtung Familien mit Migrationshintergrund im Prozess der Beheimatung.

### **1.3 Die evang. Kindertageseinrichtung ist offen für die Vielfalt heutiger Familien- und Lebensformen.**

- Sie versucht, so weit es möglich ist, durch ihr Betreuungsangebot die Berufstätigkeit beider Elternteile bzw. allein erziehender Mütter und Väter zu ermöglichen, ohne die Bedürfnisse der Kinder aus dem Blick zu verlieren.
- Im Rahmen der Erziehungspartnerschaft legen evang. Kindertageseinrichtungen Wert darauf, dass Eltern und Familien sich in der Kindertageseinrichtung an der Gestaltung des Zusammenlebens und der Erziehung der Kinder aktiv beteiligen.

## **2. Kindertageseinrichtung und Kirchengemeinde:**

### **2.1 Kirchengemeinde und Kirchenbezirk erweitern das Bildungs- und Betreuungsangebot der Kindertageseinrichtung durch Begegnungsangebote, (Erwachsenen-)Bildung und familienbezogene Beratungsangebote. Sie ergänzen die Arbeit des Erzieherinnenteams, stärken und entlasten sie, und tragen aktiv ihren Teil zur Erziehungspartnerschaft bei.**

- ➔ Der Kirchenbezirk begrüßt die Aufforderung der Landessynode, im Rahmen der Zukunftsinitiative Kindergarten, Kindertageseinrichtungen in Vernetzung mit der Kirchengemeinde zu Familienzentren weiterzuentwickeln.
- ➔ Im Rahmen ihrer gemeinsamen Möglichkeiten erarbeiten Kindertageseinrichtung und Kirchengemeinde ein gemeinsames Angebot für Familien, das Betreuungs-, Bildungs-, Beratungs- und Begegnungsmöglichkeiten für Familien schafft.

### **2.2 Kinder, Eltern und Erzieherinnen erleben die Kindertageseinrichtung als Teil der Kirchengemeinde. Sie erfahren die Kirchengemeinde als Ort der Begegnung, der Akzeptanz und der Wertschätzung.**

### **2.3 In einer zunehmend säkularisierten Gesellschaft ist die evang. Kindertageseinrichtung mehr als je zuvor ein Ort, an dem Kinder und Eltern im Umgang miteinander grundlegende Werte christlicher Gemeinschaft und elementare Inhalte des Glaubens kennen lernen.**

- ➔ Kirchengemeinderat und Pfarramt, die Leitung der Einrichtung und die Elternvertreter sorgen durch hohe Transparenz der Entscheidungen und gegenseitige Information für eine Atmosphäre wertschätzender Wahrnehmung und gemeinsamer Verantwortung.
- ➔ Die Kindertageseinrichtung ist bei zentralen, kinder- und familienbezogenen Entwicklungen der Kirchengemeinde in die Planung, Durchführung und Reflexion einbezogen.
- ➔ Eine gemeinsame (Jahres-)Planung von Kirchengemeinde und Kindertageseinrichtung ermöglicht die gegenseitige Teilnahme an Veranstaltungen und hilft, Terminüberschneidungen zu vermeiden.
- ➔ Die evangelische Kindertageseinrichtung nützt die Möglichkeiten der Kirchengemeinde für generationsübergreifende Aktivitäten (Besuch bei den Senioren, Werkraumpaten, gemeinsame Mahlzeiten, Feste und Ausflüge, Praktika von Konfis und Trainees in der Einrichtung ...).
- ➔ Die Leiterin wird bei Bedarf, jedoch mind. 1x jährlich, in die KGR-Sitzung eingeladen, um über ihre Arbeit zu berichten
- ➔ Ein/e Vertreter/in des Trägers nimmt mindestens 1x jährlich an Elternversammlungen teil. Er/Sie beruft die Sitzung zur Wahl des Elternbeirats ein.
- ➔ Neue Mitarbeiter/innen werden der Gemeinde im Gottesdienst vorgestellt.  
Die Leiterin wird im Gottesdienst eingeführt.

- vgl. zum ganzen Kp. 2 KAO Bd.2, DO für erz. tätige MA, § 18.1 -

### **3. Erziehungspartnerschaft Eltern - Erzieher/innen - Kirchengemeinde**

- Erziehungspartnerschaft in der evang. Kindertageseinrichtung schließt über Familie und Erzieher/innen auch die Kirchengemeinde mit ein. In der modernen fragmentierten Gesellschaft kann die Kirchengemeinde das „Dorf“ sein, das es braucht, damit ein Kind gut aufwächst.
- Gelingende Erziehungspartnerschaft braucht die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit aller an der Erziehung und Betreuung eines Kindes beteiligten Personen zum Wohle des Kindes. Die Kindertageseinrichtung ergänzt zwar, ersetzt aber nicht die Erziehung durch Eltern und Familien.
- Die Arbeit der evang. Kindertageseinrichtung orientiert sich nicht nur am einzelnen Kind, sondern auch an den Bedürfnissen heutiger Familien. Sie begleitet, ermutigt und stärkt Familien darin, ihren primären Erziehungsauftrag kompetent wahrzunehmen.
- ➔ Im mindestens jährlichen Gespräch zwischen KGR/KiGa-Ausschuss, Eltern(-beirat) und Erzieher/innenteam wird die pädagogische und religionspädagogische Arbeit der Kindertageseinrichtung reflektiert und weiter entwickelt.

#### **3.1 Kirchengemeinde**

- Die Evang. Kirchengemeinde sucht aktiv die gute, vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit von Eltern und Erzieherinnen und Träger. Sie kennt die Lebensbedingungen der Familien vor Ort und ist ein verlässlicher Partner für die Familien.
- ➔ Kirchengemeinde und Kindertageseinrichtung suchen nach Möglichkeiten und Formen der Begegnung, machen Angebote und fördern die aktive Mitwirkung von Eltern (s.o. 2.)

#### **3.2 Evang. Kindertageseinrichtung**

- Die Kindertageseinrichtung sucht aktiv die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern.
- Die Kindertageseinrichtung ist für Eltern ein zuverlässiger Partner. Dafür ist ein Betreuungsangebot, das (ggf. in Kooperation mit anderen Einrichtungen) den Anforderungen heutiger Berufstätigkeit entspricht, eine wesentliche Voraussetzung.
- Die Kindertageseinrichtung achtet darauf, Formen der Erziehungspartnerschaft zu ermöglichen, die der Berufstätigkeit vieler Eltern gerecht werden.
- Kinder und Eltern werden mit ihren Ideen und Fragen, Sorgen und Bedürfnissen ernst genommen. Lösungen, die sich an den christlichen Grundwerten orientieren, werden - ggf. mit Hilfe des Trägers - gemeinsam gesucht.

#### **3.3 Eltern**

- Eltern und Familien bringen sich mit ihren Begabungen und Möglichkeiten aktiv in die Erziehungspartnerschaft in der evang. Kindertageseinrichtung ein.
- ➔ Für den Aufbau einer guten Erziehungspartnerschaft ist der regelmäßige Kontakt und Austausch zwischen Eltern und Erzieherinnen ein bedeutender Baustein.
- ➔ Die Eltern kennen die pädagogische und religionspädagogische Arbeit der Kindertageseinrichtung.
- ➔ Bedürfnisse und Grenzen werden wechselseitig ernst genommen.
- ➔ Regelmäßige Entwicklungsgespräche mit allen Eltern finden mindestens 1x jährlich statt.
- ➔ Der Elternbeirat nimmt seine Mitwirkungsrechte aktiv wahr.

## 4. Religionspädagogische und pädagogische Grundlagen

### 4.1 Jedes Kind ist ein Geschöpf Gottes.

Erzieher/innen und Träger haben Achtung vor der Einzigartigkeit jedes Kindes.

Sie vertrauen den Entwicklungskräften und Begabungen jedes Kindes und begegnen jedem Kind mit Akzeptanz und Verständnis.

### 4.2 Die evang. Kindertageseinrichtung vermittelt die Wertvorstellungen des christlichen Glaubens (vgl. 1.2: Grundlegende christliche Werte).

Wir gehen davon aus, dass diese in vielen Fällen mit den Grundwerten anderer Religionen vereinbar sind.

Durch überzeugendes Vorleben unserer christlichen Sinn- und Werteorientierung wachsen die Kinder in ihrem Denken und ihren religiösen Vorstellungen.

### 4.3 Mit der Weitergabe des christlichen Glaubens wird den Kindern Halt und Hoffnung für ihren Lebensweg vermittelt.

- ➔ **Religiöse Bildung** ist verbunden mit emotionalen Erfahrungen wie z.B. beim Singen, Beten und dem Erzählen biblischer Geschichten.
- ➔ Die Kinder lernen wichtige und für ihr Alter geeignete **biblische Geschichten** kennen.
- ➔ Die Kinder erleben das **Kirchenjahr und die dazugehörigen Feste** bewusst und intensiv. Die immer wiederkehrenden Feste geben den Kindern Sicherheit und ein Gefühl der Geborgenheit.
- ➔ **Gemeinsames Singen** ist eine Grundform evang. Spiritualität, die Kindern besonders entgegenkommt. Darum wird das Singen in evang. Kindertageseinrichtungen besonders gefördert.
- ➔ **Die evang. Kindertageseinrichtung vermittelt den Kindern Wertschätzung gegenüber der Schöpfung – der Natur, den Menschen und der Umwelt –** und regt sie zu Einfühlung und Mitgefühl an.

### 4.4 Die evang. Kindertageseinrichtung und die evangelische Kirchengemeinde bilden gemeinsam einen Ort christlichen Lebens und Gestaltens.

- ➔ Dies kann konkret werden z.B. durch gegenseitige Besuche, durch Beiträge von Pfarrer/innen, Diakon/innen, Gemeindegliedern im Kindergartenjahr, durch aktive Mitgestaltung von Familiengottesdiensten oder Gottesdiensten für kleine Leute, durch gemeinsame Feste u.v.m. .

### 4.5 Jedem Kind wird ein Alter, Begabung, Eigenart und Entwicklungsstand angemessener anregender Schutz- und Freiraum für sein Lernen und seine Entwicklung geöffnet.

- Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder fördern die Eigenaktivität, Gemeinschaftsfähigkeit und Selbstbildung des Kindes auf der sicheren Basis von vertrauensvollen Beziehungen.
- Die Kinder erhalten Orientierung, Sicherheit und Halt durch liebevolle Zuwendung, einen strukturierten Tagesablauf, Regeln und Rituale.

- Bildung geschieht im wesentlichen in Alltagssituationen.
- ➔ Darum hat das aufmerksam begleitete freie Spiel Vorrang vor gezielt gestalteten Lernsituationen.
- ➔ Die Räume und Außenanlagen der Einrichtung bieten Anreize für vielfältige Wahrnehmungen und Erfahrungen der Kinder und fördern selbstentdeckendes Lernen. Sie ermöglichen Bewegung und Aktivität, Gemeinschaft und Alleinsein, Konzentration, Stille und Entspannung.
- ➔ Unterschiedliche Gemeinschaftsformen regen das soziale Lernen der Kinder an.
  
- Die Kinder werden angeleitet, Gefühl und Mitgefühl für ihr soziales Umfeld zu entwickeln und werden zu verantwortlichem sozialem Handeln erzogen.
- Kinder mit und ohne Behinderung lernen in einer sozialen Gruppe voneinander und miteinander. So erleben sie Wertschätzung und lernen, andere in ihrer Persönlichkeit zu achten und zu schätzen.
  
- Soziales Lernen hat in der evang. Kindertageseinrichtung Vorrang vor der Ausbildung konkreter Fertigkeiten oder der Vermittlung von Kenntnissen.
- ➔ Die Einrichtung stärkt Eltern und Kinder gegen einen gesellschaftlich induzierten Produktions-, Leistungs- und Erfolgsdruck.
  
- Die Kinder lernen, Probleme und Konflikte eigenständig zu lösen und auf die unterstützende Begleitung durch Erwachsene zu vertrauen.
- Veränderungen und Übergänge gehören zum Leben der Kinder und finden in der pädagogischen Arbeit besondere Beachtung.

## **5. Kindertageseinrichtung und Kirchengemeinde im Gemeinwesen**

- 5.1 Die evangelische Kindertageseinrichtung ist ein zentraler Ort diakonischer, pädagogischer und religionspädagogischer Verantwortung der Kirche in der Gesellschaft.**
- 5.2 Die evangelische Kindertageseinrichtung ist Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungs-ort. Sie verknüpft sich mit den diakonischen Handlungsfeldern von Kirchengemeinde und Kirchenbezirk und den sozialen Einrichtungen in ihrem Umfeld.**
- ➔ Dafür bedarf es der intensiven Zusammenarbeit von Erzieherinnen, Eltern, Pfarrerinnen und Pfarrern, Kirchengemeinderäten und weiteren Personen aus Gemeinde und Gemeinwesen.
  - ➔ Die evang. Kindertageseinrichtung sucht die Kooperation und den fachlichen Austausch mit den anderen Kindertageseinrichtungen am Ort.
  - ➔ Die Kindertageseinrichtung kooperiert mit den Fachkräften der Grundschule, der Frühförderstellen, entsprechender Beratungsstellen und der Fachberatung des Kirchenbezirks.
- 5.3 Kindertageseinrichtung, Träger und Kirchenbezirk sind offen für Neuentwicklungen, die sich aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen ergeben.**
- 5.4 Die Kindertageseinrichtung nützt die vielfältigen Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit (Gemeindebrief, Abkündigungen, örtliches Mitteilungsblatt, Presse, Homepage...).**  
**Die Regelungen des Datenschutzes werden eingehalten.**
- 5.5 Ein faires Miteinander zwischen Kommune und Kirchengemeinde ist Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige Arbeit in der evang. Kindertageseinrichtung.**
- ➔ Im Kindergartenvertrag sind die Grundlagen festgelegt. Vom Mustervertrag des Landesverbands darf nicht zu Lasten der Kirchengemeinde abgewichen werden. Die Verwaltungsstelle wird bei Vertragsfragen rechtzeitig einbezogen.
  - ➔ Im Rahmen der Bedarfsplanung müssen den evang. Kindertageseinrichtungen gleiche Entwicklungsmöglichkeiten eingeräumt werden, wie kommunalen oder anderen kirchlichen oder freien Trägern. Im Konfliktfall unterstützt der Kirchenbezirk die einzelne Trägergemeinde.

## **6. Angebotsformen, Betriebsführung, Räume**

### **6.1 Angebotsformen**

- Der Träger sorgt für bedarfsorientierte und verlässliche, der Lebens-, Arbeits- und Einkommenssituation der Familien im Einzugsgebiet entsprechende Angebotsstrukturen, die im Rahmen der Bedarfsplanung mit den übrigen Einrichtungen am Ort abgestimmt sind.
- ➔ Kann ein Angebot aus betrieblichen Gründen nicht bereitgestellt werden, bemüht sich der Träger, gemeinsam mit den Eltern und der Leiterin nach geeigneten Lösungen zu suchen und auf mögliche ergänzende Angebote hinzuweisen (z.B. Tagesmütter für Tagesrandzeiten, Absprachen mit Nachbarkindergärten zur Betreuung an Schließtagen und in Ferienzeiten, Einrichtung von Auffanggruppen).
- ➔ Der Kirchenbezirk schließt sich der Empfehlung der Württ. Landessynode vom 4.7.2008 zur Umsetzung des Rechtsanspruchs ab 1.8.2013 auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Geburtstag an und schafft, so weit es ihm möglich ist, die Rahmenbedingungen für die Errichtung evang. Krippengruppen. (➔ Modul 3, Finanzierung)
- ➔ Die evang. Kirchengemeinden steigen, wo es im Rahmen der Bedarfsplanung sinnvoll und möglich ist, in die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren ein.
- ➔ Die Teilnahme des kirchlichen Trägers an der örtlichen Bedarfsplanung als zentrales Steuerungsinstrument ist selbstverständlich.

### **6.2 Betriebsführung**

- Die Evang. Kirchengemeinde ist als Trägerin für den gesamten Betrieb der Kindertageseinrichtung verantwortlich. Sie sorgt für angemessene Rahmenbedingungen entsprechend der Betriebserlaubnis, der Bundes- und Landesgesetzgebung und der aktuellen Verordnungen und Empfehlungen.
- Grundlage aller Entscheidungen ist ein verantwortungsvoller Umgang mit personellen, finanziellen und ökologischen Ressourcen in Kindertageseinrichtung, Kirchengemeinde und Kommune.
- ➔ Die Abläufe und Grundregeln der Betriebsführung der Evang. Kindertageseinrichtung sind für alle Beteiligten geklärt und transparent.
- ➔ Bei Vertragsverhandlungen und Bedarfsplanungen bezieht der Träger die Kirchliche Verwaltungsstelle, die Fachberatung oder den/die beauftragte/n Pfarrerin für Kindertageseinrichtungen mit ein.
- ➔ Die Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen sind in Stellenbeschreibungen, Dienstordnungen und in den Geschäftsordnungen der Pfarrämter klar geregelt. Diese Regelungen sind allen Beteiligten zugänglich.
- ➔ Die Leiterin erstellt in Absprache mit Träger und Team einen Dienstplan nach den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben und Empfehlungen. Er berücksichtigt auch die Vorbereitungs- und Reflexionszeiten.
- ➔ Für den Vertretungsfall gibt es klare Regelungen (siehe auch 8.2).

### **6.3 Räume und Ausstattung**

- ➔ Die Einrichtung verfügt über eine räumliche und materielle Ausstattung, die Bildungsprozesse der Kinder anregt und in der sich Kinder, Mitarbeiter/innen und Eltern wohl fühlen.
- ➔ Das Außengelände ist so gestaltet, dass die Kinder ausreichend Platz für vielfältige Bewegungsmöglichkeiten haben. Eine naturnahe Gestaltung ermöglicht vielfältige elementare Sinneserfahrungen.
- ➔ Die Einrichtung verfügt über Personalräume, die den Mitarbeiter/innen sowohl die Vorbereitung ihrer Arbeit als auch geschützte Gespräche mit Eltern und ggf. auch Pausen er-



möglichst. Bei Bedarf stehen der Einrichtung geeignete Räume der Kirchengemeinde zur Verfügung.

- ➔ Die Einrichtung verfügt über ein Büro mit PC, angemessener Software, E-Mail und pflegt eine mit Kirchengemeinde und Kommune verlinkte aktuelle Homepage.

## **7. Sicherung der Weiterentwicklung der Qualität:**

### **7.1 Rechtsgrundlage**

- Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder arbeiten auf der **rechtlichen Grundlage** bundes- und landesrechtlicher Bestimmungen, landeskirchlicher Richtlinien und nach dem gültigen Bildungsplan.

### **7.2 Qualitätsmanagement und Konzeption**

- Die Leitsätze und Qualitätsaussagen des Kirchenbezirks sind für die Evang. Kindertagesstätten verbindlich.  
Eine einrichtungsspezifische Konzeption kann die Besonderheiten im Einzugsbereich der Kindertageseinrichtung aufnehmen und die Entwicklung, Umsetzung und Weiterentwicklung der pädagogischen und religionspädagogischen Arbeit für Eltern und örtliche Öffentlichkeit beschreiben.
- Die Kirchengemeinde ist als Träger verantwortlich für die Weiterentwicklung der pädagogischen und religionspädagogischen Arbeit, für Qualitätsmanagement, -entwicklung und -sicherung.
- ➔ Der Kirchenbezirk entwickelt ein den kirchlichen Kindertageseinrichtungen angemessenes Qualitätsmanagementsystem und führt es bis 31.12.2013 verbindlich ein.  
(➔ siehe Anlage)
- ➔ Die (religions-)pädagogische Praxis, Regeln und Rituale werden im Erzieherinnenteam und im Gespräch mit Eltern und Träger regelmäßig reflektiert und weiterentwickelt.

### **7.3 Fachberatung für Kindertageseinrichtungen im Kirchenbezirk (Auszug aus dem Leitbild, Stand 12/08)**

- Der landeskirchliche Arbeitsauftrag der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen beinhaltet die Begleitung, Unterstützung und Förderung der Träger und Mitarbeiter/innen durch Fortbildung und Beratung in allen Bereichen der Kindergartenarbeit, insbesondere der pädagogischen und religionspädagogischen Arbeit.
- **Dazu gehört:**
  - Beratung und Information der Mitarbeiter/innen, der Träger und ihrer Gremien
  - Begleitung und Fortbildung der pädagogischen Mitarbeiter/innen auf der Grundlage des bestehenden Bildungs- und Orientierungsplanes und der aktuellen gesetzlichen Vorgaben und Empfehlungen
  - Bereitstellung eines umfassenden Fortbildungsangebotes, das allen Mitarbeiter/innen zur Verfügung steht.
  - Weiterentwicklung der elementar- und religionspädagogischen Konzeption in den Einrichtungen
  - Mitwirkung bei der Sicherung und Entwicklung angemessener Rahmenbedingungen vor Ort und auf Kirchenbezirksebene.
  - Förderung der Vernetzung von Kirchengemeinde und Kindertageseinrichtung.

## **8. Personalführung und -entwicklung, Personalplanung und Personalauswahl**

- Für eine hohe Qualität in der Kindertageseinrichtung ist eine gute Personalausstattung und Personalführung ein Schlüsselfaktor.  
Der Leitungsstelle kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.
- Angesichts des sich verstärkenden Fachkräftemangels ist es vordringlich, dass der Träger für gute Arbeitsbedingungen und eine gute Arbeitsatmosphäre sorgt.

### **8.1 Personalauswahl**

- Bei der Personalauswahl für Leitungsstellen und Gruppenleitungsstellen ist die eigene Bereitschaft, auf christlichem Hintergrund religionspädagogisch zu arbeiten und mit der Kirchengemeinde aktiv zusammen zu arbeiten, eine unverzichtbare Voraussetzung.
- ➔ Bei der Besetzung von Leitungsstellen muss - neben der MAV - auch die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen oder der/die beauftragte Pfarrer/in für Kindertageseinrichtungen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen erhalten und bei der Wahl mit beratender Stimme beteiligt werden.

### **8.2 Personalplanung:**

- ➔ In den evangelische Kindertageseinrichtungen sind in Regel- und VÖ-Gruppen in der Hauptbetreuungszeit mindestens zwei ausgebildete Fachkräfte beschäftigt.
- ➔ Der Personalschlüssel in den evang. Kindertageseinrichtungen soll nicht dauerhaft schlechter sein, als der Personalschlüssel in den Einrichtungen der jeweiligen Kommune.
- ➔ Ein fester Stamm von Vertretungskräften ermöglicht auch bei Krankheit oder Abwesenheit zu Fortbildung eine gute Arbeit.

### **8.3 Personalführung und -entwicklung:**

- Die Kirchengemeinde unterstützt das Erzieher/innenteam.  
Sie schafft Raum für Erhalt und Weiterentwicklung der (religions-)pädagogischen Kompetenz und für eine persönliche Weiterentwicklung und lebenslanges Lernen der Fachkräfte über die ganze Berufszeit.
- ➔ Der/die Pfarrer/in oder ein anderes dafür beauftragtes und befähigtes Mitglied des KGR führt jährlich ein Personalentwicklungsgespräch mit der Kita-Leitung (vgl. §4.2 der PE-VO).
- ➔ Die Leitung der Kindertageseinrichtung führt jährlich ein PE-Gespräch mit allen Mitarbeiter/innen der Kindertageseinrichtung.

### **8.4 Leitung der Kindertageseinrichtung**

- Die Leitung der Kindertageseinrichtung sichert den pädagogischen, personellen und organisatorischen Ablauf in der Einrichtung auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben, der Kindertagesstättenrahmenplanung des Kirchenbezirks, der örtlichen Zielvereinbarungen im Plan für das kirchliche Handeln (Baustein 2210.00) sowie der Vorgaben des Datenschutzes.
- ➔ Die Leitung der Kindertageseinrichtung wird dem jeweiligen Umfang ihrer Leitungstätigkeit entsprechend in angemessener Weise für die Leitungsaufgabe freigestellt. (➔ Anlage)
- ➔ Zwischen dem Träger und der Leitung der Kindertageseinrichtung gibt es mindestens einmal im Quartal eine Dienstbesprechung.

- ➔ Die Leitung der Kindertageseinrichtung hat - in Absprache mit dem Träger - Anspruch auf Supervision oder Coaching für ihre Leitungstätigkeit. (➔ Anlage)

### 8.5 Teamentwicklung, Fortbildung und Supervision

- Die **Kommunikation unter den Mitarbeitenden** ist fester Bestandteil der Arbeit. Teamentwicklung und Konfliktkultur tragen zu einer Verbesserung der Qualität in allen Arbeitsbereichen bei.
- ➔ Das Erzieherinnenteam hat in Absprache mit dem Träger Anspruch auf Supervision. (➔ Anlage)
- Die **Fort- und Weiterbildung** der Mitarbeiter/innen spielt eine zentrale Rolle.
- ➔ Der Träger fördert und ermöglicht den Mitarbeiterinnen, regelmäßig an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen. Im Zusammenhang mit den PE-Gesprächen wird der individuelle Fortbildungsbedarf erhoben. Es werden Fortbildungsmaßnahmen vereinbart und evaluiert.
- ➔ Vorrangig sollen die Angebote der Fachberatung des Kirchenbezirks genutzt werden.
- ➔ Die Erzieher/innen stehen in regelmäßigem fachlichen Austausch mit Kolleginnen/en anderer Kindertageseinrichtungen.